

«Fake-News auch in der Dorfpolitik Suhr»: Alt Stadtschreiber stellt Behauptungen richtig

von Nadja Rohner — az Aargauer Zeitung

25.1.2017 um 11:28 Uhr



Martin Gossweiler war bis 2016 Stadtschreiber in Aarau.

© Mario Heller

Alt Stadtschreiber Martin Gossweiler stellt Behauptungen der Suhrer Ortsbürger richtig. Es geht um den Zusammenarbeitsvertrag im Forstbetrieb Surh Buchs Aarau (Rohr).

«Fake-News auch in der Dorfpolitik Suhr» – so lautet der Titel eines Leserbriefs, den Martin Gossweiler verfasst und der az geschickt hat. Er war jahrzehntelang Stadtschreiber von Aarau und kennt die jüngere Geschichte der Stadt deshalb genau. Ihm ist eine Bemerkung missfallen, die die Gegner des «Zukunftsraums Aarau» gemacht haben. Genauer: Andreas Ort und Martin Saxer von der «IG Pro Suhr», die gegen das Fusionsprojekt kämpfen.

Es geht konkret um den Zusammenarbeitsvertrag im Forstbetrieb Suhr Buchs Aarau (Rohr). Im Interview mit der az vom 19. Januar sagte Andreas Ort: «Mit der Fusion Aarau-Rohr wurde der Vertrag gekündigt, mit Kündigungsfrist 3 Jahre. Das war noch unter Stadtammann Marcel Guignard. Wir haben die Wahlen abgewartet und dann die neue Stadtpräsidentin noch einmal gefragt, ob

Aarau den Vertrag wirklich auflösen wolle. Zuerst haben wir lange nichts gehört, und als wir dann an einer Veranstaltung nochmals nachgefragt haben, hat uns die Stadtpräsidentin <abgeputzt> wie Schulbuben.»

Buchs und Suhr sagten Nein

Dies will Martin Gossweiler nicht so stehen lassen. «Es trifft nicht zu, dass mit oder wegen der Fusion zwischen Aarau und Rohr der Zusammenarbeitsvertrag aufgelöst worden ist», sagt er. Nach der Fusion mit Rohr sei die Ortsbürgergemeinde Aarau «völlig normal» in die Rechtsstellung der früheren Ortsbürgergemeinde Rohr eingetreten, habe also sämtliche Rechte und Pflichten in Bezug auf den Forstbetrieb Suhr Buchs Aarau (Rohr) übernommen. «Die Zusammenarbeit hat auch einwandfrei funktioniert», so Gossweiler.

«Als es dann vor etwa vier Jahren darum ging, einen neuen Forstwerkhof in Buchs zu projektieren, wurde im zuständigen behördlichen Gremium der drei Ortsbürgergemeinden von den Aarauern beantragt, es sei doch – bevor man einen neuen Werkhof projektieren und dafür Geld ausgeben – zu prüfen, ob auch eine Zusammenarbeit mit dem Forstbetrieb Region Aarau infrage käme.» Der Vorstand des Forstbetriebs Suhr Buchs Aarau (Rohr) habe aber mehrheitlich eine solche Prüfung kategorisch abgelehnt. «Die Vertretungen von Buchs und Suhr teilten der Aarauer Vertretung, der auch Stadtammann Marcel Guignard angehörte, kurz und bündig mit, dass ihres Erachtens schon nur eine Prüfung dieser Frage unnötig sei, weil eine Zusammenarbeit mit dem Forstbetrieb Region Aarau überhaupt nicht infrage kommen könne. Diese Haltung wurde danach auch von den Gemeinderäten Buchs und Suhr geteilt. So viel zur Zusammenarbeit unter den Gemeinden, wie sie auch von den Herren Ort und Saxer propagiert wird.»

Aus Sicht der Ortsbürgergemeinde Aarau habe sich damals die Frage gestellt, ob es Sinn machen, sich finanziell an einem zweiten Forstwerkhof zu beteiligen. Denn der Forstbetrieb Region Aarau hatte zu diesem Zeitpunkt bereits einen eigenen, modernen Forstwerkhof, der durchaus noch freie Kapazitäten gehabt hätte, um gewisse Bereiche des damaligen Forstbetriebs Suhr-Buchs-Aarau (Rohr) zu betreuen. «Weil der Stadtrat Aarau es als nicht verantwortbar erachtete, sich finanziell an einem zweiten Forstwerkhof zu beteiligen, kündigte er den Zusammenarbeitsvertrag mit den Ortsbürgergemeinden Suhr und Buchs», erinnert sich Gossweiler. «Der Grund dafür liegt im Kern also darin, dass die Ortsbürgergemeinden Suhr und Buchs eine Zusammenarbeit im Forstbereich mit Aarau ablehnten.» Die Förster beider Betriebe, erwähnt Gossweiler beiläufig, arbeiten indes noch heute gut zusammen.

Keine Einmischung

Martin Gossweiler hat sich seit seiner Pensionierung vor knapp einem Jahr nicht mehr öffentlich geäußert, diese Klarstellung war ihm aber wichtig: «Wie die Suhrer Stimmberechtigten abstimmen werden, ist ihre Angelegenheit, in die ich mich nicht einmischen will. Krass unwahre Sachen zu behaupten, nur um damit – in die eine oder andere Richtung – Stimmung zu machen und die Stimmberechtigten zu verunsichern, geht jedoch nicht an.»